

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Arzneimittelrückstände im Wasser

Rückstände von Arzneimitteln gelangen hauptsächlich über das Abwasser in die Umwelt. Der menschliche Körper scheidet viele der Substanzen unverändert wieder aus. Hinzu kommen mehrere Hundert Tonnen nicht verbrauchter Medikamente, die nach Schätzungen des Umweltbundesamtes jedes Jahr in Toiletten hinuntergespült werden. Die meisten Kläranlagen sind nicht in der Lage, alle Stoffe aus dem Abwasser zu filtern. Manche Verbindungen entziehen sich den Aufreinigungsversuchen so hartnäckig, dass sie das Klärwerk so verlassen, wie sie reingekommen sind.

Eine Berichterstattung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ergab, dass Arzneimittel nicht von der Überwachung des Trinkwassers durch die Gesundheitsämter umfasst werden. Im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wurde wiederum berichtet, dass Grenzwerte für Arzneimittelrückstände im Grundwasser gegenwärtig nicht existierten. Nur bei der Zulassung von Arzneimitteln werde geprüft, ob es zu einer Überschreitung einer Konzentration von 0,1 Mikrogramm/Liter ($\mu\text{g/l}$) kommen könne. In der Praxis habe es aber bisher keine Anwendungsverbote gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Auf welche Arzneimittelrückstände wird das Rohwasser durch die Wasserversorgungsunternehmen untersucht?
2. Hat die Landesregierung Kenntnisse von grenzüberschreitenden Arzneimittelrückständen im Trinkwasser? Falls ja, findet eine Wasseraufbereitung zur Reduzierung der Rückstände statt?
3. Das Umweltbundesamt hat für folgende Arzneimittelwirkstoffe Empfehlungen für Grenzwerte genannt: Für das Antiepileptikum Carbamazepin 0,3 $\mu\text{g/l}$, für jodhaltige Röntgenkontrastmittel 1 $\mu\text{g/l}$, für das Kontrastmittel Gadolinium 0,1 $\mu\text{g/l}$, für Antibiotika 0,1 $\mu\text{g/l}$. Werden saarländische Grundwasservorkommen oder das Trinkwasser auf diese Wirkstoffe untersucht, und wenn, wie häufig?
4. Werden die Abwässer der Krankenhäuser einer Spezialbehandlung unterzogen?
5. Wird der zur Düngung auszubringende Klärschlamm auf Arzneimittelrückstände untersucht?